



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/08796**
Datum: 07.04.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Andreas Scholtyssek
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.04.2010 26.05.2010	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zu den
Beschilderungskosten in Folge bundesgesetzlicher Änderung der StVO**

Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung 1992 wurden neue Verkehrszeichen eingeführt. Durch § 53 Abs. 9 der StVO behielten ältere Verkehrszeichen auch nach dem 1. Juli 1992 Gültigkeit. Die neuerliche Novelle der StVO vom 1. September 2009 enthält diesen Passus nicht mehr. Daher sind sämtliche älteren Verkehrszeichen zurzeit ungültig.

Ich frage die Verwaltung:

- 1) Wie viele Verkehrszeichen in der Stadt betrifft dies (ca. Anzahl und in Prozent der Gesamtzahl)?
- 2) Ergeben sich im Stadtgebiet verkehrsrechtliche Gefährdungen durch die formale Ungültigkeit einzelner Verkehrszeichen?
- 3) Welche Kosten fallen für die Stadt an, um die betroffenen Schilder zu ersetzen?
- 4) Welchen Zeitraum wird dieser Prozess in Anspruch nehmen?
- 5) Ist seitens der Stadt beabsichtigt, diesen Anlass zu einer Verringerung des „Schilderwaldes“ im Stadtbild zu nutzen?
- 6) Plant die Stadt die Schilder auszutauschen oder hofft man auf die Aktivitäten des Städte- und Gemeindebundes, diesen vermeintlichen Lapsus in der Gesetzgebung zu korrigieren?

gez.
Andreas Scholtyssek

**Anfrage des Stadtrates Adreas Scholtyssek (CDU) zu den Beschilderungskosten in Folge bundesgesetzlicher Änderung der StVO
Vorlagen-Nummer: V/2010/98796**

Antwort der Verwaltung:

Frage 1

Wie viele Verkehrszeichen in der Stadt Halle betrifft dies (ca. Anzahl und in Prozent der Gesamtzahl)?

Die Zahl liegt deutlich unter 100.

Frage 2

Ergeben sich im Stadtgebiet verkehrsrechtliche Gefährdungen durch die formale Ungültigkeit einzelner Verkehrszeichen?

Verkehrsrechtliche Gefährdungen ergeben sich aus Verkehrszeichen, deren Sinnbilder aus der Zeit vor 1992 stammen, nicht. Die amtlich aufgestellten Verkehrszeichen sind weiterhin gültig.

Frage 3

Welche Kosten fallen für die Stadt Halle an, um die betroffenen Schilder zu ersetzen?

Der Abbau eines innerörtlichen Verkehrszeichens kostet ca. 40 €. Die genaue Zahl der in Frage kommenden Verkehrszeichen wird zurzeit ermittelt.

Frage 4

Welchen Zeitraum wird dieser Prozess in Anspruch nehmen?

Die Prüfung wird ca. 4 Monate in Anspruch nehmen.

Frage 5

Ist Seitens der Stadt Halle beabsichtigt, diesen Anlass zu einer Verringerung des „Schilderwaldes“ im Stadtbild zu nutzen?

Der Gesetzgeber hat die Straßenverkehrsbehörden bereits in der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV StVO) zu § 45 zu Abs.3, IV verpflichtet, regelmäßig Verkehrsschauen durchzuführen. Verkehrsschauen dienen zur Überprüfung der Zweckmäßigkeit der vorhandenen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen.

...

Frage 6

Plant die Stadt Halle die Schilder auszutauschen oder hofft man auf die Aktivitäten des Städte- und Gemeindebundes, diesen vermeintlichen Lapsus in der Gesetzgebung zu korrigieren?

Die Verkehrszeichen, deren Sinnbilder aus der Zeit vor 1992 stammen und Verschleißerscheinungen aufweisen, werden schrittweise ausgetauscht.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter